

Gemeinde Harztor

## Bekanntmachung

### **Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in** in den Ortschaften der Gemeinde Harztor

- Harzungen
- Herrmannsacker
- Neustadt

Gemäß Bescheid der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen vom 05.01.2022 wird als Wahltermin für die Wahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in in den Ortschaften Harzungen, Herrmannsacker und Neustadt

**Sonntag, der 12. Juni 2022,**

bestimmt.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am

**Sonntag, dem 26. Juni 2022,**

statt.

#### Begründung:

Die Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden Harzungen, Herrmannsacker und Neustadt wurden gem. § 45 a Abs. 11 Satz 2 ThürKO für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit zu Ortschaftsbürgermeistern ernannt. Ihre Amtszeit als Ortschaftsbürgermeister der jeweiligen Ortschaft endet am 30.06.2022, also vor Ablauf der gesetzlichen Amtszeit gem. § 26 Abs. 2 ThürKWG. Die gesetzliche Amtszeit der Ortschaftsbürgermeister beginnt und endet mit der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates nach § 13 Abs. 2 ThürKWG. Endet das Beamtenverhältnis des Ortschaftsbürgermeisters vor Ablauf der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates, so findet eine Neuwahl für den Rest der gesetzlichen Amtszeit statt; vgl. § 26 Abs. 3 ThürKWG.

Für die Neuwahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in den Ortschaften Harzungen, Herrmannsacker und Neustadt muss durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Wahltermin bestimmt werden.

gez. Klante  
Bürgermeister